

den Luftverkehr einfach einbeziehen! Diese Industrien haben solche Überwälzungsmöglichkeiten nicht. Reden Sie einmal mit ihnen und fragen Sie sie, was sie von Ihren Überlegungen halten! Das muss man schon im Zusammenhang sehen, glaube ich.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Einbeziehung des Flugverkehrs ist nicht unproblematisch. Übrigens sowohl Bundesverkehrsminister Tiefensee als auch Bundeswirtschaftsminister Glos befürchten Wettbewerbsnachteile für die europäischen Luftverkehrsunternehmen sowie gravierende Konflikte.

Tatsächlich ist kaum anzunehmen, dass bei der ab 2012 vorgesehenen Einbeziehung aller auf europäischen Flughäfen startenden und landenden Flugzeuge in den Emissionshandel sich die Luftverkehrsgesellschaften aus nicht EU-Staaten den Restriktionen dieser Regelung unterwerfen werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist vorbei.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Tut mir leid, es ist zu wichtig.

(Heiterkeit)

Vielmehr würden die weltweiten Luftverkehrsströme künftig um das Gebiet der EU herumgeleitet, wann immer dies möglich wäre. Wollen wir das tatsächlich? Wir können keine neuen Insellösungen gebrauchen, sondern wir müssen solche Regelungen weltweit verabreden. Und das geht eben nach Kyoto.

Wenn man bei den direkten Emissionen des Luftverkehrs schnell etwas erreichen will, habe ich einen anderen Vorschlag: Unmittelbar hilfreich wäre nämlich ein verbessertes Luftverkehrsmanagement auf europäischer Ebene. Dieses als einheitlicher europäischer Luftraum benannte Instrument Single European Sky der Europäischen Kommission würde Verbindungen optimieren und Warteschleifen verhindern. Die Emissionen könnte man dadurch um 8 % bis 12 % reduzieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Einschätzung teilen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/3490**. Liebe Kollegin-

nen und Kollegen, die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Das sieht man.

(Der Plenarsaal ist besetzt. – Heiterkeit)

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Antrag mit der Stimmenmehrheit von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3451

erste Lesung

Ich weise darauf hin, dass es hierzu einen **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3587 – Neudruck** – gibt. Dieser Entschließungsantrag wird erst nach Abschluss der Beratungen zur Abstimmung gestellt.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Attraktive Innenstädte stehen für eine prosperierende Wirtschaft in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Innenstädte, in denen wir gerne wohnen, arbeiten und investieren sind ohne Handel nicht denkbar. Deswegen wollen wir die Innenstädte stärken. Das hat sich auch die Bundesregierung vorgenommen.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir eine starke Landesplanung, denn leider wollen sich nicht alle Kommunen kooperativ mit ihren Nachbarn auf zentrenverträgliche Einzelhandelsentwicklung verständigen. Das hat die Diskussion um die Erweiterung von CentrO, Oberhausen, ein-drucksvoll gezeigt.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster gilt die wichtigste Vorschrift für den Einzelhandel, § 24 Abs. 3 des Gesetzes zur Landesentwicklung, allerdings nicht mehr als verbindliches Ziel der Raumordnung. Das heißt, die Gemeinden können sich bei der Bauleitplanung

über landesplanerische Belange hinwegsetzen, die dem Schutz der Zentren und dem Schutz der Nachbargemeinden dienen.

Deswegen hat die Landesregierung beschlossen, die Initiative für eine Gesetzesänderung zu ergreifen. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Institutionen der Wirtschaft wurde im letzten Jahr eine neue landesplanerische Regelung für den großflächigen Einzelhandel ausgearbeitet, die § 24 Abs. 3 ersetzen soll.

Die neue Regelung sieht vor, dass Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe nur noch in den Zentren, das heißt, in den Innenstädten, Ortsmitten oder Stätteilzentren, entstehen dürfen, wenn sie hauptsächlich zentrenrelevante Waren anbieten. Für großflächige Betriebe, die kaum zentrenrelevante Ware führen, wie zum Beispiel Bau- und Möbelmärkte, kommen auch weiterhin Standorte außerhalb der Zentren in Betracht.

Einschränkungen sind vorgesehen, wenn Handelsflächen in Verbindung mit Freizeitgroßprojekten oder Hersteller-Direktverkaufszentren geplant werden. Damit setzt Nordrhein-Westfalen Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung um.

Wenn solche Projekte in der Nähe der Landesgrenze entstehen, können sie unsere Politik der Stärkung der Innenstädte konterkarieren. Deswegen habe ich die Raumordnungsminister von Hessen und Niedersachsen kürzlich mit der Bitte angeschrieben, an ihrer bisherigen restriktiven Ansiedlungspolitik für Hersteller-Direktverkaufszentren festzuhalten.

In unseren Nachbarländern wird die weitere Entwicklung in Nordrhein-Westfalen aufmerksam verfolgt. Wenn wir nicht wollen, dass jenseits der Landesgrenze Einzelhandelsprojekte entstehen, die unseren Kommunen schaden, müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall von der CDU)

Sie, meine Damen und Herren, setzen dafür heute ein wichtiges Signal, indem Sie das parlamentarische Verfahren für die Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung eröffnen.

Die neue Regelung für den großflächigen Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen, die Ihnen nun vorliegt, beschränkt sich auf das Wesentliche. Sie bietet Kommunen und Unternehmen wieder eine verlässliche Planungsgrundlage. Außerdem trägt sie zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei. Davon profitieren vor allem mittelständische Betriebe. Neue Aufgaben oder Kosten für die Kommunen sind damit nicht verbunden.

Wir brauchen eine neue landesplanerische Regelung für den großflächigen Einzelhandel, um die Kommunen zu stärken, die auf ihre Nachbarn Rücksicht nehmen. Und wir brauchen diese neue Regelung so schnell wie möglich, damit Investoren buchstäblich darauf bauen können.

Deswegen freue ich mich, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie die Gesetzesinitiative der Landesregierung ebenso wie die damit verbundene Zielsetzung fraktionsübergreifend begrüßt und die Beratung des Gesetzentwurfs nach Möglichkeit noch in der ersten Hälfte dieses Jahres abschließen möchte. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion erhält das Wort Frau Kollegin Hammelrath.

Helene Hammelrath (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade in Nordrhein-Westfalen prägt Urbanität Orte und Menschen. Ihr Verlust ist Verlust von Identität. Mit der Verödung von Innenstädten, in denen ein Geschäft nach dem anderen unter dem Druck der Giganten auf der grünen Wiese schließt, gehen nicht nur Arbeitsplätze verloren. Eine ganze Wirtschaftskultur geht zugrunde und ein für die Stadt mit ihrer sozial und ethnisch gemischten Bevölkerung essenzieller Kommunikationsraum verschwindet.

Seit geraumer Zeit versucht die SPD-Fraktion im Landtag von NRW, Bewusstsein für die Probleme des Einzelhandels in den Innenstädten zu wecken. Der Erfolg freut uns.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung nun einen Gesetzentwurf vorlegt, mit dem der Einzelhandel in den Stadtzentren gestärkt werden soll. Es ist höchste Zeit dafür. Mittlerweile sind es ja nicht mehr nur die Fachgeschäfte in den Innenstädten, sondern auch die zentrumsnahen klassischen Supermärkte, die dem Preisdruck der Discounter am Stadtrand weichen. Ein Gesetz, das dem im Interesse lebendiger und wirtschaftlich starker Stadtzentren entgegensteuert, ist mit uns jederzeit zu machen.

(Ministerin Christa Thoben: Danke!)

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17. Januar hat Staatssekretär Baganz angeregt, dass alle Fraktionen den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag unterstützen sollten. Die SPD hat

hierzu einen Vorschlag vorgelegt. Wir hoffen auf die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Angesichts der Dringlichkeit des Gesetzesvorhabens ist Kooperation geboten. Wir haben auch keinen Zweifel, dass die Landesregierung mit ihrem Entwurf das richtige Ziel verfolgt. Wer zwischen Aachen und Bielefeld will schon leere Ladenlokale an ausgestorbenen Innenstadtstraßen?

(Beifall von der SPD)

Das Parlament muss jedoch sorgfältig prüfen, ob der vorliegende Entwurf dem erklärten Ziel auch genügt. Ein Gesetzentwurf dieser Bedeutung muss gerichtsfest gemacht werden. Darum ist nunmehr die Meinung von Fachleuten gefragt. Die SPD-Fraktion wird eine kleine Anhörung im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens beantragen.

Unabhängig von der auf diesem Wege zu prüfenden Qualität des vorliegenden Entwurfs sind wir uns bewusst, dass mit dem gesetzlichen Schutz des innerstädtischen Einzelhandels innerhalb der Grenzen von Nordrhein-Westfalen nicht alles getan ist. Das solideste nordrhein-westfälische Gesetz zugunsten des Einzelhandels in der City hilft wenig, wenn gleich hinter der Landesgrenze Factory-Outlet-Center auf der grünen Wiese aus dem Boden sprießen und Kaufkraft aus Nordrhein-Westfalen abziehen.

(Beifall von der SPD)

Damit dies nicht geschieht, müssen wir unser Vorgehen mit unseren Nachbarn Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie Belgien und den Niederlanden koordinieren. Die Probleme des innerstädtischen Einzelhandels erscheinen im stark urbanisierten Nordrhein-Westfalen besonders dringlich. Für unsere Nachbarn sind sie aber immerhin dringlich genug, um Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen mit dem bevölkerungsreichsten Bundesland zu wecken.

Wir wissen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung für Verunsicherung gesorgt hat. Beim Ziel sind wir uns einig. Wir brauchen langfristig einen besseren Schutz unserer Innenstädte. Alle neuen Projekte werden daran gemessen, ob sie dem mit dem Gesetz verfolgten Ziel entsprechen.

Gleichzeitig erleben wir jetzt, dass Einzelnen kurzfristig Planungssicherheit genommen wird. Der Einzelhandel nimmt eine äußerst dynamische Entwicklung. Dementsprechend befinden sich Genehmigungsverfahren für etliche Projekte zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in fortgeschrittenem Stadium. In solchen Fällen muss Ver-

trauensschutz gewährleistet sein. Es muss zeitnah entschieden werden.

(Beifall von der SPD)

Eine Hängepartie können sich die Betroffenen nicht leisten. Für uns ist klar: Die Bezirksregierungen müssen jetzt nach geltendem Recht entscheiden, ob ein Projekt genehmigt werden kann oder auch nicht.

Die Situation der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen erfordert gesetzgeberisches Handeln und politische Kreativität. Wir laden Investoren in unsere Stadtzentren ein und schaffen ihnen optimale Bedingungen, damit unsere Städte Städte bleiben.

(Beifall von der SPD und von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die CDU spricht nun Herr Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, mal zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung zu sprechen, bei dem die Ziele überwiegend geteilt werden. Ich war in der Wirtschaftsausschusssitzung froh und dankbar dafür, dass von allen Fraktionen die Erklärung abgegeben worden ist, dass wir darin übereinstimmen, unsere Innenstädte attraktiv, lebenswert und auch als geschützte Wirtschaftszentren zu erhalten.

(Zuruf von der SPD: Das können Sie öfter haben, Herr Kollege!)

Das ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Meine Damen und Herren, Einigkeit ist manchmal auch etwas Positives. Deswegen ist es auch richtig gewesen, dass wir uns schon gemeinsam über das Verfahren verständigt haben. Es wird richtig sein, eine Anhörung dazu durchzuführen. Diese ist heute Morgen im Obleutegespräch schon für April anvisiert worden.

Denn man darf eines nicht unterschätzen: Auch wenn das Ziel Einigkeit unter den Fraktionen hervorruft, wird in der Abwicklung und im Detail noch so manches Problem auf uns warten. Wahrscheinlich ist das Interesse an diesem Gesetzesvorhaben draußen im Land jetzt schon größer als hier im Plenum. Wir werden von allen möglichen Seiten regelmäßig – und das gilt für alle Fraktionen – darauf angesprochen, was denn eigentlich mit im Moment laufenden Vorhaben passiert.

Deswegen müssen wir gemeinsam ganz genau überlegen, wie diese laufenden Vorhaben zu behandeln sind. Das kann man nicht in einem Schnellschuss machen. Das kann man auch nicht mal eben aus der Hüfte im Rahmen eines Entschließungsantrags schon jetzt positiv oder negativ bescheiden. Wir müssen uns miteinander und mit den Experten, die anzuhören sein werden, Gedanken machen, was wir tun können, um unser gemeinsames Ziel durchzusetzen.

Wenn Sie die Factory-Outlets ansprechen, ist auch das ein noch gemeinsam zu diskutierendes Problem. Denn Sie wissen ganz genau, dass der eine oder andere Investor diese Dinge ganz anders sieht, als wir im Moment. Wir werden uns daher auch mit dem Argument auseinandersetzen haben, dass zum Schutz der Innenstädte manchmal die Abwehr oder möglicherweise die Umlenkung von Investitionsvorhaben nötig sein wird. Das wird nicht ganz einfach sein.

Das wird politisch Diskussionen hervorrufen. Deswegen müssen wir uns vorher darüber klar werden, meine Damen und Herren, ob wir nicht vielleicht, jedenfalls an unseren Grenzen, eine einvernehmliche Regelung hinkriegen.

Da danke ich Frau Ministerin Thoben ausdrücklich dafür, dass sie die Initiative schon ergriffen hat, auf der Basis der bestehenden Beschlüsse der Ministerkonferenz für Raumordnung zu fragen, ob wir unsere Nachbarn da miteinander ins Boot holen können. Ich hoffe sehr, dass die Gespräche, die sicherlich mit der Initiative jetzt angestoßen worden sind, dazu führen, dass wir das schaffen. Ich bin auch sicher, wir werden das im weiteren Prozess und in den weiteren Diskussionen zügig und positiv begleiten. Ich würde mich freuen, wenn da jedenfalls am Rand keine großen Probleme auftreten würden.

Ich fasse zusammen: Wir sind einig im Ziel, den Einzelhandel zu stärken, die Innenstädte zu stärken, die Belegung von Innenstädten weiterhin zu forcieren und die Bemühungen der Vergangenheit da weiter fortzusetzen. Deswegen arbeiten wir gemeinsam mit der Landesregierung daran, diesen sehr guten Gesetzentwurf auch im Rahmen der Diskussion vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch ein ganz kleines bisschen besser zu machen und dann gemeinsam zum Schutz unserer Innenstädte zu verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Bündnis 90/Die Grünen wird jetzt von Herrn Priggen vertreten.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die beiden Vorredner haben die einvernehmliche Situation im Wirtschaftsausschuss schon geschildert. Ich will das für meine Fraktion auch bestätigen. Ich halte das für einen richtigen Gesetzesvorstoß. Wir haben uns heute Morgen auch darauf verständigt, dass wir so schnell wie möglich eine Anhörung machen wollen, schriftliche Expertenmeinungen einholen wollen und dann noch einmal eine kleinere Anhörung im Rahmen einer Ausschusssitzung durchführen wollen, und zwar mit der Zielsetzung, dieses Gesetz noch vor der Sommerpause in Kraft treten zu lassen.

Das scheint mir auch sinnvoll zu sein. Denn wenn es mehrere laufende Prozesse gibt – mir ist jetzt nur Ochtrup bekannt –, sollte man hier auch klar das Signal aussenden, dass es in diese Richtung gehen soll, damit nicht in so einer Schlussverkaufmentalität noch Leute unterwegs sind und meinen, sie könnten dann noch im Rahmen von irgendwelchen Übergangsregelungen irgendetwas durchsetzen, was wirklich nicht mehr laufen sollte.

Ob man im Einzelfall, zum Beispiel bei Ochtrup, sagen muss und kann, da ist soundso viel an Vorinvestitionen geleistet worden, die jetzt verloren wären, kann man sich überlegen.

Aber es sollte ganz klar sein – das war im Wirtschaftsausschuss schon deutlich –, dass über alle Fraktionen hinweg eine solche Regelung zum Schutz der Innenstädte für notwendig und sinnvoll gehalten wird und deswegen auch die klare politische Aussage über alle Fraktionen hinweg lautet: Wir wollen diese ganz großflächigen Factory-Outlet-Center, die dann ja doch noch wieder etwas anderes beinhalten als nur den Direktverkauf ab Fabrik, nicht. Wir wollen, soweit es geht, auch mit den Nachbarn zusammen verhindern, dass das um sich greift. Wir wollen auch klare Regelungen für das Land.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Da gibt es einen großen Konsens. Insofern gibt es vielleicht eine fachlich interessante Anhörung über die Umsetzung, aber die Zielsetzung, das möglichst schnell zu machen, damit für alle Kommunen die Bedingungen klar sind, ist bei allen gegeben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Priggen. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite aus begrüße ich es ausdrücklich, dass wir bei diesem Thema hier weitestgehend Einvernehmen haben.

Frau Hammelrath, ich muss wohl dazusagen, dass die Landesregierung hier ein heißes Eisen angeht. Wenn Sie sagen, das wollten Sie immer schon machen, dann muss ich feststellen, dass Sie in der Vergangenheit wohl nicht den Mut dazu gehabt haben, dieses Thema entsprechend anzugehen.

Meine Damen und Herren, der Einzelhandel steht vor großen Umbrüchen und Herausforderungen. Das geänderte Ausgabeverhalten und Einkaufsverhalten der privaten Haushalte geht zulasten des Einzelhandels. Hinzu kommen die Auswirkungen des demografischen Wandels, der zunehmende Preiswettbewerb und die zunehmende Konzentration im Einzelhandel. Von diesen Entwicklungen besonders betroffen sind die selbstständigen mittelständischen Unternehmen im Einzelhandel. 87 % der Unternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte.

Der strukturelle Wandel im Einzelhandel wirkt sich zunehmend auf das Erscheinungsbild von Städten und Stadtteilen aus. Die Expansion der Verkaufsflächen insbesondere durch Shoppingcenter und Discounter außerhalb oder am Rande der Städte bei stagnierender Umsatzentwicklung führt zu steigendem Leerstand. Hohe Leerstandsquoten wiederum führen zu einem Absinken der Attraktivität der betroffenen Städte beziehungsweise Stadtteile und damit zu einer Spirale nach unten. Besonders problematisch ist dies für Städte im ländlichen Raum.

Ziel der Koalition von CDU und FDP ist es, die Innenstädte, Stadtteile und Ortszentren mit ihren Versorgungsfunktionen als Standorte des Einzelhandels zu erhalten und zu stärken. Dazu ist eine Vielzahl von Ansatzpunkten gegeben.

Zum einen sind die Kommunen selbst gefordert, geeignete städtebauliche Maßnahmen zu ergreifen, die Erreichbarkeit der Innenstädte durch Verkehrs- und ganz besonders Parkraumkonzepte zu erhöhen, bestehende Nachteile gegenüber der grünen Wiese in Form von oftmals überhöhten Parkgebühren abzubauen, ihr Standortmarketing zu professionalisieren und die Zusammenarbeit

zwischen Kommunen, Handel und Immobilienbesitzern zu verbessern.

Zum anderen, meine Damen und Herren, steht aber auch das Land in der Pflicht, der Verödung der Innenstädte mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Deshalb hat die Koalition bereits die Sperrzeiten in der Außengastronomie liberalisiert. Biergärten und Straßencafés dürfen jetzt bis Mitternacht öffnen. Durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten haben kleine und mittelständische Unternehmen in integrierten Lagen die Möglichkeit, sich auf gemeinsame längere Öffnungszeiten zu verständigen und so die Attraktivität von Stadt und Stadtteilzentren zu erhöhen.

Während die Kommunen und der Einzelhandel hierdurch Freiheit und Verantwortung bekommen, sind dort, wo keine optimalen Ergebnisse zustande kommen, steuernde Eingriffe des Landes erforderlich. Dies gilt insbesondere für die mangelnde interkommunale Abstimmung bei großflächigen Ansiedlungen, aber auch für die Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Mit dem Gesetzentwurf zum Landesentwicklungsprogramm hat die Landesregierung einen Vorschlag gemacht, wie die Innenstädte durch landesplanerische Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel belebt werden können. Bereits im Vorfeld hat es intensive Gespräche mit den Betroffenen gegeben, und auch während der heute beginnenden parlamentarischen Beratungen wird es intensive Gespräche geben. Meine Damen und Herren, Bedenken und Einwände werden wir ernst nehmen und dort, wo es sinnvoll ist, in den Gesetzentwurf mit einbringen.

Ein großes Anliegen ist es uns, Nordrhein-Westfalen als Investitionsstandort zu stärken. Deshalb werden wir besonders darauf achten, dass sich kein Investor veranlasst sehen muss, sein Projekt jenseits der NRW-Landesgrenzen zu verwirklichen.

Diesem Ziel dient im Übrigen auch die Initiative der Wirtschaftsministerin, mit den Nachbarländern Hessen und Niedersachsen ein konzentriertes Vorgehen bei der Ansiedlungspolitik für Herstellerdirektverkaufszentren zu vereinbaren.

In diesem Sinne freue ich mich auch auf eine weitere konstruktive gemeinsame Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Ich sehe keine weiteren

Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Beratungen zur Einbringung.

Ich komme damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3451** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu

9 Pflegenotstand verhindern – Wiedereinführung der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3480

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Killewald das Wort.

Norbert Killewald (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Günter Garbrecht [SPD]: Wo ist der Minister denn?)

– Der kommt noch. Der sitzt irgendwo auf dem zweiten Rang.

(Günter Garbrecht [SPD]: Dann warten wir, bis er kommt!)

Die Pflege in NRW befindet sich an einem mehr als kritischen Punkt. Gerade auf die Ausbildungssituation in diesem Lande trifft das besonders zu. Deshalb bringen wir heute den Antrag „Pflegenotstand verhindern – Wiedereinführung der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung!“ ins parlamentarische Verfahren ein.

Kritisch sind nach unserer Ansicht, meine Damen und Herren – Herr Laumann hat es dem Landtag mit Schreiben vom 24. November 2006 mitgeteilt –, die Absolventenzahlen für die Jahre 1999 bis 2006. In dem Schreiben heißt es, dass für das Jahr 2004 noch 3.107 Absolventen zu verzeichnen waren, während im Jahr 2006 wahrscheinlich noch 2.900 Absolventen zu verzeichnen sind. Das ist ein klares Absinken der Absolventenzahl.

Ferner ist ein Bericht der Berufsgenossenschaft der Gesundheitsberufe und der Wohlfahrtspflege aus Dezember 2006 kritisch zu bewerten. Dort heißt es auf Seite 12: Im Schuljahr 2003/2004 waren in unserem Land noch 12.599 Ausbildungsplätze verzeichnet. Im Schuljahr 2005/2006, Herr Minister, waren es nur noch 11.133. Das ist sage und schreibe ein Rückgang um 1.466 Ausbildungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen innerhalb von wenigen Jahren. Rechnet man Ihre Absolventenzahl auf 2007, 2008 und 2009 hoch, wird uns auch ein weiterer Rückgang der Absolventenzahlen nicht erspart bleiben.

Herr Minister, Ihr 1.000-Plätze-Programm hat auch keine Wende gebracht und wird sie in dieser Form auch nicht bringen. Wir werden wahrscheinlich auf den Stand der Absolventenzahlen von 1999 absinken.

Wieso ist das kritisch? Wieso ist das ein Notstand? Herr Laumann, Sie haben am 15. September 2006 der Öffentlichkeit in einer Presseerklärung mitgeteilt: In den nächsten fünf Jahren bis 2010 werden 29.000 Fachkräfte in der Pflege benötigt. Ferner sagte das Institut für Arbeit und Technik schon 2001, 2004 und erneut 2005 in Berechnungen, dass wir mindestens 44.000 neue Pflegefachkräfte bis 2015 benötigen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

– Herr Minister, das deckt sich ungefähr mit Ihren Zahlen.

In einem extremen Szenario geht das Institut sogar von 100.000 Fachkräften aus.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Aber selbst die untere Zahl liegt nahe bei Ihren Zahlen, weil die Berechnungen einfach fünf Jahre weiter in die Zukunft gehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir Sie erstens auf, einen Bericht zu erstellen, in dem die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse und die Finanzierung der Altenpflegeausbildung in allen Bundesländern verglichen werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, in welchen Bundesländern es Modelle der Umlagefinanzierung gibt.

Zweitens ist eine neue Konzeption zur Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres im Rahmen der SGB-II- und SGB-III-Förderung gemeinsam mit den Trägern zu entwickeln. Denn hierbei sind insbesondere seit dem Umschwenken in den Sozialgesetzbüchern seit 2004 erhebliche Verluste zu verzeichnen.